

**Bezirksregierung Köln**

**Regionalrat des  
Regierungsbezirks Köln**



4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. RR 76/2018**

**Tischvorlage  
für die 18. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln  
am 28. September 2018**

**TOP 17**

**c) Anfrage der FDP-Fraktion**

**Überprüfung der Wehranlagen der Aggerkraftwerke**

Rechtsgrundlage: § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Berichterstatter: Herr Borsch, Dezernat 54, Tel.: 0221/147-4029  
Frau Dr. Heermann, Dezernat 51, Tel.: 0221/147-3407

Inhalt: Beantwortung der Anfrage

Anlage: Anfrage der FDP Fraktion vom 18.09.2018

Der Regionalrat nimmt die Antwort der Bezirksregierung zur Kenntnis.



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 25. September 2018  
Seite 1 von 3

Dezernat 32  
z.H. Frau Örs  
im Hause

Aktenzeichen:  
54

**Anfrage der FDP-Fraktion für den Regionalrat am 28.09.2018  
Absenkung des Wasserspiegels in Staustufen der Agger  
in Engelskirchen**

Auskunft erteilt:  
Rudolf Wergen

Stellungnahme des Dezernats 54, Wasserwirtschaft, mit Beiträgen des  
Dezernats 51, Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei

rudolf.wergen@bezreg-  
koeln.nrw.de  
Zimmer: R 2018  
Telefon: (0221) 147 - 4137  
Fax: (0221) 147 -

Ihre e-Mail vom 19.09.2018

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

Der Wasserspiegel in den Aggerstaustufen Ehreshoven I und II, Ohl-  
Grünscheid und Wiehlmünden muss wegen einer notwendigen  
vertiefenden Überprüfung des Stahlwasserbaus teilabgesenkt werden.

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Verantwortlich für die Durchführung der Arbeiten einschließlich der  
Absenkung ist der Betreiber der Wasserkraftanlagen. Als zuständige  
Aufsichtsbehörde traf ich mit dem Anlagenbetreiber Vereinbarungen  
(frühzeitige Information der Fischereiberechtigten, ökologische  
Baubegleitung), damit das Absenken ökologisch verträglich erfolgt.  
Diese Vereinbarungen wurden teilweise nicht erfüllt (siehe Antworten  
auf die unten stehenden Fragen). Beim Absenken kam es dann in der  
Staustufe Wiehlmünden zu erheblichen Fischschäden.

Besuchereingang (Hauptforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Wie erfolgt(e) die Information der Angelvereine z.B. des ASV  
Osberghausen u.a. als Pächter der Gewässer über die Absenkung der  
Staustufen Wiehlmünden, Ehreshoven I und II sowie Ohl -Grünscheid in  
der Gemeinde Engelskirchen?

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00-Uhr  
(weitere Termine nach  
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsavise bitte an  
zentralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

Laut Auskunft des Anlagenbetreibers wurden am 11.09.2018 der  
Fischereiverein Wiehlmünden fernmündlich und der Fischereiverein  
Engelskirchen per E-Mail informiert. Damit hat der Betreiber gegen  
meine Vorgaben verstoßen, wonach er die Fischereiberechtigten  
spätestens zwei Wochen vor dem Absenken zu informieren hatte.

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 25. September 2018

Seite 2 von 3

2. Wurden die Absprachen vom runden Tisch im Frühjahr zwischen Angelsportvereinen und Bezirksregierung im Falle Wiehlmünden eingehalten? Wenn nein, warum nicht?

Ein im Frühjahr abgehaltener runder Tisch unter Beteiligung der Angelsportvereine und der Bezirksregierung ist mir nicht bekannt. Eventuell kann in der Sitzung des Regionalrats geklärt werden, welcher Termin gemeint ist.

3. In welchem Tempo wurde die Wasserabsenkung bei der Staustufe Wiehlmünden vorgenommen? Welche Erfahrungen hat man damit gemacht?

Laut Angaben des Betreibers wurde der Wasserspiegel in der Stauanlage Wiehlmünden im Durchschnitt um 3,5 cm/h gesenkt. Ich habe den Betreiber aufgefordert, mir Unterlagen vorzulegen, aus denen ich die tatsächliche Absenkgeschwindigkeit ablesen kann.

Das Staubecken Wiehlmünden ist in großen Teilen sehr flach, so dass bereits ein geringer Abfall des Wasserstandes hier große Flächen freilegt. Es gibt weite Bereiche mit sehr dichtem Wasserpflanzenbewuchs. Wasserpflanzen (Makrophyten) sind ein präferierter Lebensraum für viele Jungfische sowie für an diesen Lebensraum angepasste Arten (wie z.B. die Schleie), die in den Pflanzen lokal sehr hohe Dichten erreichen können.

Die in Wiehlmünden erfolgte Absenkung legte aufgrund der Gewässermorphologie schnell große Flächen dieser Makrophytenbestände frei. Fischen, die sich in den Pflanzen befinden, fällt es generell schwerer dem schwindenden Wasser zu folgen, als solchen auf freien Flächen. Es ist zu verhindern, dass die Fische in den zusammenfallenden Pflanzen gefangen sind. Ein sehr langsames Absenken des Wasserspiegels verhindert Fischschäden meines Erachtens nicht vollkommen, kann diese jedoch deutlich reduzieren.

4. Welche Schäden sind am Ökosystem Agger, insbesondere am dortigen Fischbestand, entstanden? Wie können bei den Maßnahmen im Oktober 2018 derartige Schäden verhindert werden?

Fast die Hälfte der Staustufe Wiehlmünden ist mit Wasserpflanzen bedeckt, so dass von erheblichen Fischschäden vor allem bei Jungfischen und Schleien in diesen Bereichen ausgegangen werden



muss. Wie groß der Schaden tatsächlich ist, wird derzeit im Auftrag des Betreibers gutachterlich ermittelt.

Damit beim Abstau der anderen Anlagen keine Fischschäden dieses Ausmaßes auftreten, muss unbedingt darauf geachtet werden, dass der Stau langsam (maximal 2 cm/h) abgelassen wird.

Außerdem ist eine enge Verzahnung von Betreiber und ökologischer Baubegleitung notwendig, um, wenn nötig, zeitnah Maßnahmen zum Fischschutz durchführen zu können (z.B. Rückführung von Fischen aus Senken in den Hauptstrom).

5. Wie wird zumindest der materielle Schaden der Angelvereine als Gewässerpächter ausgeglichen?

Laut Informationen der Betreiberseite stehen der Betreiber und der Angelverein in Verhandlungen über einen monetären Ausgleich.

6. Welche Erkenntnisse wurden durch die Maßnahmen bzgl. der Standsicherheit der Staustufen gewonnen?

Die Ablassen des Wassers in den Staustufen ist eine vorbereitende Maßnahme. Erst mit abgesenktem Wasserspiegel ist die eigentliche Prüfung des Stahlwasserbaus, insbesondere der Schweißnähte, möglich. Mit der Prüfung wird festgestellt, ob die Sicherheit der Anlage noch gegeben ist oder ob Maßnahmen zur Wiederherstellung der Anlagensicherheit erforderlich werden.

Die Überprüfungen werden derzeit durchgeführt; Ergebnisse liegen mir noch nicht vor.

Im Auftrag

Rudolf Wergen i.V.

2. Frau Dr. Heermann z.Mitz.
3. HDin 54 z.K.
4. Herrn Borsch z.K. nach Rückkehr
5. Herrn Völpel z.K.
6. Herrn Schulz z.K.
7. z.d.A.

**Freie  
Demokraten**

Fraktion im  
Regionalrat Köln **FDP**

FDP Fraktion im Regionalrat Köln · Breite Straße 159 · 50667 Köln  
An den Vorsitzenden des  
Regionalrates der  
Bezirksregierung Köln  
z.H. Herrn Rainer Deppe  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

Sehr geehrter Herr Deppe,

Ort, 19. September 2018

hiermit stellen wir gemäß §12 (1) GeschO die folgende Anfrage für die kommende Sitzung des Regionalrates:

Stefan Westerschulze  
Fraktionsgeschäftsführer

**Überprüfung der Wehranlagen der Aggerkraftwerke**

Stefan.westerschulze@fdp-  
regionalrat-koeln.de  
www.fdp-regionalrat-koeln.de

und bitten um Beantwortung.

FDP Fraktion im Regionalrat  
Köln  
Breite Straße 159  
50667 Köln  
T: 0221 25 37-26  
F: 0221 25 37 24

1. Wie erfolgt(e) die Information der Angelvereine z.B. des ASV Osberghausen u.a. als Pächter der Gewässer über die Absenkung der Staustufen Wiehlmünden, Ehreshoven I und II sowie Ohl –Grünscheid in der Gemeinde Engelskirchen?
2. Wurden die Absprachen vom runden Tisch im Frühjahr zwischen Angelsportvereinen und Bezirksregierung im Falle Wiehlmünden eingehalten? Wenn nein, warum nicht?
3. In welchem Tempo wurde die Wasserabsenkung bei der Staustufe Wiehlmünden vorgenommen? Welche Erfahrungen hat man damit gemacht?
4. Welche Schäden sind am Ökosystem Agger, insbesondere am dortigen Fischbestand, entstanden? Wie können bei den Maßnahmen im Oktober 2018 derartige Schäden verhindert werden?
5. Wie wird zumindest der materielle Schaden der Angelvereine als Gewässerpächter ausgeglichen?
6. Welche Erkenntnisse wurden durch die Maßnahmen bzgl. der Standsicherheit der Staustufen gewonnen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhold Müller, Ulrich Göbbels, Stefan Westerschulze und Fraktion

FDP Fraktion im Regionalrat Köln  
Breite Straße 159, 50667 Köln  
Telefon: +49 221 25 37 26, Telefax: +49 221 25 37 24  
E-Mail: info@fdp-regionalrat-koeln.de  
Internet: www.fdp-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender: Reinhold Müller  
Fraktionsgeschäftsführer: Stefan Westerschulze